

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.

Niederschrift der Stadt Memmingen

über die

**1. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses**

am 19.02.2014

um 16:00 Uhr

im Sitzungssaal, 2. OG

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Herr	Abt	Alexander
Herr	Aigster	Andreas
Frau	Anwander	Isabel
Herr	Dr. Birkholz	Ulrich
Frau	Böckh	Margareta
Frau	Fuchs	Claudia
Frau	Fuß	Elisabeth
Herr	Haldenmayr	Jörg
Herr	Heuß	Albert
Herr	Heuß	Herbert
Herr	Hurter	Martin
Herr	Lauber	Helmut
Frau	Niggel	Hildegard
Frau	Schmid	Irmgard
Herr	Thiel	Andreas
Herr	Tortorici	Antonino
Herr	Walcher	Markus

Abwesend:

Herr	Bethke	Eberhard	entschuldigt
Herr	Dorn	Winfried	entschuldigt
Frau	Feldmeier	Mechthild	nicht entschuldigt
Frau	Güttler	Hannelore	entschuldigt
Herr	Kästle	Thomas	nicht entschuldigt
Herr	Krenn	Philipp	nicht entschuldigt
Frau	Sponner	Lena	entschuldigt
Herr	Dr. Veit	Markus	nicht entschuldigt
Frau	Zettler	Barbara	entschuldigt

Ende: 18:00 Uhr

Tagesordnung

1. Kurzvorstellung neue Mitarbeiterin Fachstelle gegen sex. Missbrauch
- 2a. Jahresbericht 2013 des Jugendamtes (Anlage)
- 2b. Jahresbericht 2013 des Amtes für Kindertagesstätten (Anlage)
3. Jugendsozialarbeit an Schulen –JaS- für die Elsbethenschule
4. Bekanntmachungen, Anfragen, Sonstiges

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 12.02.2014 und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Bei Sitzungsbeginn sind 13 stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2013 werden nicht erhoben. Gemäß § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1. Kurzvorstellung neue Mitarbeiterin Fachstelle gegen sex. Missbrauch

Da die für die neue Fachstelle vorgesehene Mitarbeiterin verstorben ist, wurde aus Dringlichkeitsgründen in Abstimmung mit Jugendamtsleitung und EB-Leitung per Eilverfügung des Oberbürgermeisters die Stelle zum 01.02.2014 neu besetzt. Der Jugendhilfeausschuss wird hierüber in Kenntnis gesetzt.

2a. Jahresbericht 2013 des Jugendamtes

Zu Beginn wird auf die angebotsorientierte Grundaufgabe des Jugendamtes hingewiesen, nämlich Eltern in ihren Aufgaben zu unterstützen und nur im Notfall elternersetzend zu wirken.

Nach Ausführungen zu den Themen des Jugendhilfeausschusses wird auf die größeren Änderungen in 2013 verwiesen. Im September wurde an zwei Grundschulen, der Edith-Stein-Schule und der Theodor-Heuss-Schule, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) eingerichtet. Weitergehend wurde die eine Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch aufgebaut.

Anschließend geht die Jugendamtsleitung auf die verschiedenen Bereiche des Jahresberichtes ein. Die Ausgaben für den Bereich der Jugendarbeit der freien Träger (S. 6) seien relativ konstant geblieben. Die Zahlungen an den Stadtjugendring Memmingen waren kontinuierlich gleich, es wurden 1.000,00 € mehr für die Durchführung der Ferienaktion 2013 ausgezahlt.

Bezüglich der Besucherzahlen der beiden Jugendeinrichtungen (S. 7/8) ist festzustellen, dass diese relativ konstant. Es findet derzeit offensichtlich der sich schon im vergangenen Jahr andeutende Generationenwechsel statt. In der Jugendeinrichtung Splash ist auch eine geringe Steigerung trotz Generationenwechsel der Besuchszahlen der 14-16 Jahre alten Jugendlichen herauszustellen. Der Anteil der Besucher aus der ehemaligen Sowjetunion ist seit Jahren hoch, während die Zahl der türkischstämmigen Besucher gleichbleibend ist. Dies ist vermutlich der Wohnstruktur im Memminger Westen geschuldet.

Im Splash sind die Besucher zu 1/3 weiblich; im Jugendhaus sind mehr männliche Besucher zu verzeichnen. Dies ist vermutlich auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Besucher des Jugendhauses eher türkischstämmig sind und daher mehr Jungen das Jugendhaus besuchen. Das Migrationsprojekt MiR (S. 9) hat derzeit ein relativ gleichbleibendes Niveau bei den Beratungszahlen.

Der Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) (S. 10) wurde im Jahr 2013 erweitert. Im September 2013 wurde an zwei Grundschulen, der Edith-Stein-Schule und an der Theodor-Heuss-Schule, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) eingeführt. Beratungsgespräche nehmen an allen Schulen zu. Die genauen Zahlen (S. 11) zeigen deutlich, dass ein Beratungsangebot an den Schulen angenommen wird.

Auf Nachfrage, ob es sich bei den Zahlen der Jakob-Küner-Schule/Berufsschule II um einen Druckfehler handelt, da diese im Vergleich mit den anderen Schulen doch stark abweichen würden, bestätigt die Amtsleitung die Korrektheit der Angaben.

Allgemein wird darauf hingewiesen, dass die Fallzahlen nicht umfassend aussagekräftig sind; die Zahlenangaben unterscheiden nicht nach Gewichtung. Nicht jeder Fall sei wie der andere zu bewerten, wobei die Aufzeichnungen Mindeststandards unterliegen.

Ein Behördenvertreter legt dar, dass die staatlichen Zuschüsse für JaS seit Jahren gleichbleibend sind und nicht dynamisiert würden. Zwischenzeitlich würden in der Stadt ca. 285.000 € / Jahr ausgegeben.

Weitergehend wird die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) (S. 12/13) angesprochen. Hier ist ein Anstieg der Fallzahlen und im speziellen der Kontaktaufnahme durch die Klienten selbst zu verzeichnen. Dies spricht für ein wachsenden Bekanntheitsgrad und Vertrauen gegenüber der KoKi.

Im Bereich der Kindertagespflege (S. 14) ist festzustellen, dass die Betreuungskosten für Tagespflegeeltern weiter gleich hoch sind wie für eine Kindertageseinrichtung. Während die Zahl der verfügbaren Tagespflegeplätze relativ gleichbleibend ist, wird die Kindertagespflege auffällig weniger in Anspruch genommen, was höchstwahrscheinlich auf den sehr guten Ausstattungsgrad an institutionellen Betreuungsmöglichkeiten zurückzuführen ist. Bei den meisten Kindern über 3 Jahren geht es nun insbesondere um die Abdeckung von Randzeiten, wenn z. B. die Eltern Schichtarbeit leisten oder abends nach den Öffnungszeiten der KiTas arbeiten müssen.

Im Bereich der Erziehungsberatungsstelle (S. 15/16) ist ein Rückgang der Beratungszahlen zu verzeichnen; dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass der bisherige Leiter Herr Schwenger im Januar 2013 in den Ruhestand verabschiedet wurde und Herr Dr. Birkholz erst im April 2013 seine Stelle wiederbesetzt hat. Die sinkenden Beratungszahlen führten zu einer deutlich gesunkenen Wartezeit. Dies sei letztendlich als positiv zu bewerten. Die staatlichen Zuschüsse sind nicht dynamisiert und daher seit Jahren gleichbleibend.

Im Bereich der Hilfeformen (S. 17 ff) ist ein leichter Anstieg der Ausgaben zu verzeichnen.

Im Weiteren werden verschiedene Themen und Zahlen aus dem vorliegenden Bericht gestreift und anschließend zum § 42 SGB VIII ausgeführt.

Die Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen (S. 20 ff) durch das Jugendamt haben deutlich abgenommen und sich auf die langjährigen Zahlen eingependelt. Bei weitem nicht jede Inobhutnahme führt zur einer dauerhaften Fremdunterbringung, da man stets vertretbare Lösungen mit der Familien suche.

Nun spielen auch Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) eine Rolle, da sich diese jungen Menschen ohne eine sorge- oder erziehungsberechtigte Person in Deutschland aufhalten. Diese Fälle erfordern meist eine intensive Nachbearbeitung.

Erfreulich sei die nach wie vor geringe Zahl bei den Jugendgerichtshilfen, also den erheblichen, nicht eingestellten Straftaten; man könne nicht von einer Explosion der Jugendkriminalität sprechen, wie manchmal Medien das Bild zeichnen würden. Der Ausländeranteil sei 2013 leider so hoch wie noch nie, die Zahl der weiblichen Straftäter ist deutlich geringer als die der männlichen.

Die Zahl der Beurkundungen und Sorgerechtserklärungen ist noch einmal deutlich angestiegen.

Bemerkenswert seien die sinkenden Ausgaben bei den KiTa-Gebührenübernahmen bei steigenden Fallzahlen. Dies dürfte, wie evt. auch bei den UVG-Leistungen, auf die gute wirtschaftliche Lage und Auskommenssituation zurückzuführen sein. Zudem gäbe es Leistungen nach dem BuT für die Mahlzeiten.

2b. Jahresbericht 2013 des Amtes für Kindertageseinrichtungen

Ein Behördenvertreter trägt den Jahresbericht des Amtes für Kindertageseinrichtungen vor.

Er verweist darauf, dass im letzten Jugendhilfeausschuss am 27. November 2013 (TOP 3 Kindertageseinrichtungen; Info zum Sachstand) bereits eine ausführliche Darstellung erfolgt ist und er sich deshalb auf einige Ergänzungen dazu beschränkt. Im Übrigen liegt der Jahresbericht den Ausschussmitgliedern schriftlich vor.

Es ist besonders festzustellen, dass durch verschiedene Baumaßnahmen viele neue Krippenplätze in ganz Memmingen entstanden sind. Es waren allerdings nicht nur die baulichen Maßnahmen herausfordernd, sondern auch qualifiziertes Personal einstellen zu können.

Es wurden auch Investitionen in die Waldstation am Madlenerberg vorgenommen um den Kindern einen guten Einstieg in die Wald- und Umweltpädagogik zu ermöglichen.

Aufgrund der erheblichen Aufwendungen im gesamten Kita-Bereich, sowohl bei Personalkosten als auch im Bauunterhalt, mussten zum 01.09.2013 die Elternbeiträge erhöht werden.

3. Jugendsozialarbeit an Schulen –JaS- für die Elsbethenschule

Herr Oberbürgermeister Dr. Holzinger erteilt Frau Schulamtsleiterin Fuß das Wort.

Frau Fuß stellt die Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit heraus. Auch an den beiden Memminger Grundschulen habe das Konzept positive Effekte. Frau Fuß stellt weitergehend fest, dass es dringend notwendig wäre, auch für die Elsbethenschule eine JaS-Stelle einzurichten.

Weitergehend sei sicherlich auch der Sprengel der Elsbethenschule problematisch, da es sich oft um eher bildungsferne Elternhäuser handelt in denen die Kinder aufwachsen würden. Dies führt meistens zum Übertritt auf die Hauptschule. Außerdem ist der Anteil der Migranten vor allem in den Jahrgangsstufen 1 und 2 derzeit relativ hoch, dieser liegt im Schuljahr 2013/14 bei 50,20 %. Abschließend spricht sich Frau Schulamtsleiterin Fuß für die Gleichstellung der Grundschulen im engeren Stadtgebiet aus.

Herr Oberbürgermeister Dr. Holzinger bedankt sich für die Ausführungen und übergibt das Wort an die Jugendamtsleitung.

Aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurde mit Schreiben vom 22.01.2014 der Antrag gestellt, den o.g. TOP in die Tagesordnung aufzunehmen und folgenden Beschluss zu fassen:

„Der dringende Bedarf der Elsbethenschule Memmingen an einer halben Stelle für Jugendsozialarbeit an Schulen wird festgestellt. Die zuständigen Stellen werden aufgefordert, unverzüglich die entsprechenden Schritte zur Verwirklichung einzuleiten. Der Jugendhilfeausschuss ist über die Fortschritte zu informieren.“

Begründet ist dieser Antrag mit einem Brief des Schulleiters, in dem er die Lage an der Schule und die resultierende Dringlichkeit schilderte.

An der Grundschule werden ca. 350 Schüler unterrichtet. Die Schüler stammen überwiegend aus der Stadtmitte, dem Süden und Südwesten der Stadt Memmingen; insb. der Innenstadtbereich der Stadt und der Hühnerberg sind wohnbaulich geprägt von tlw. sehr günstigen Wohnungen.

Dies hat Einfluss auf die Zusammensetzung der Schülerschaft bzw. der Elternhäuser: In der Wohnbevölkerung zeigt sich ein verstärkter Unterstützungsbedarf bei teilweise schwächeren persönlichen Ressourcen; damit einhergehend ergibt sich ein sehr hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund. Im Schuljahr 2013/14 führt dies zu einem MIG-Anteil i.H.v. 46 %. Die Schule weist darauf hin,

dass der an der Schule selbst effektive Teil einen um 5 % höheren MIG-Anteil aufweist, wenn man die Kooperationsklassen an der Notkerschule ausnimmt.

Für beide Grundschulen gilt:

Soziale, sprachliche und kulturelle Prägung führen trotz einer sehr guten Angebotsstruktur in der Kindertagesbetreuung und offenen Jugendarbeit zu einer deutlich vermehrten Problemintensität im Bereich Schule; gleichzeitig ist im Kreise dieser Eltern die Kooperationsbereitschaft und –fähigkeit mit dem System Schule unterdurchschnittlich, die Hemmung, Angebote der Jugendhilfe anzunehmen, ausgeprägter und gleichzeitig die Befähigung Angebote anzunehmen geringer.

Die geschilderten Verhältnisse haben langfristig negative Auswirkungen, da Kinder mit einem problematischen finanziellen, familiären und sozialen Hintergrund weit überproportional vertreten sind. Gerade diese Schüler sind zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung von Fachkräften angewiesen. Dabei ist gerade die Grundschule als erste Pflichtschule noch ein geeigneter Ort, an dem man auf Kinder und Familien frühzeitig einwirken kann und auch oft noch die Eltern mit Angeboten der Jugendhilfe schneller erreicht. Wenn es in diesem frühen Schulstadium gelingt, diese Kinder und deren Eltern zu erreichen, können im Einzelfall langfristige schädliche Entwicklungen und das Fehlen grundlegender Kompetenzen vermieden werden. Die Kosten für eine spätere soziale Integration oder Hilfen zur Erziehung werden deutlich höher ausfallen.

Trotz aller bisherigen Maßnahmen und Bemühungen von Seiten der Schule wie z. B.

- differenzierte Sprachförderung
- Nachdenkraum
- Punkte- und Sternesystem
- Streitschlichter
- flexible Ganztagschule

hat sich gezeigt, dass diese Grundschule dringend eine im Schulhaus installierte Jugendsozialarbeit benötigt. Dies wird seitens der Schule seit Jahren eindeutig kommuniziert und eingefordert; aus langjähriger Erfahrung wird darauf verwiesen, dass ein frühzeitiges, niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe Vorort vorteilhaft gewesen wäre. Die Schule berichtet von zwischenzeitlich nicht mehr nur schwierigen, sondern schwierigsten Schülern und gravierenden Defiziten. Ergänzende, aussagekräftige soziale Bedarfsindikatoren sind nicht bekannt.

Es zeigte sich, dass aufgrund teilw. ausgeprägter sozialer und erzieherischer Probleme einzelner Schüler vor dem Hintergrund der bekannten Kennziffern derzeit ein sozialpädagogischer Bedarf an der Schule besteht. Es wird daher an der Grundschule ein Bedarf für Jugendhilfe in Form der „Jugendsozialarbeit an Schulen“, mit einer durch eine sozialpädagogische Kraft gewährleistete Fachlichkeit und dann möglicher klarer Ausrichtung auf individuelle, auf Diagnostik beruhende, Einzelfallhilfe, Beratung und Unterstützung im Sinne der JaS-Förderrichtlinien, als gegeben angesehen, die neben und ergänzend zu den schulischen Strukturen und Maßnahmen wirkt.

Die Bedarfsfeststellung wurde in enger Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung und dem staatlichen Schulamt Memmingen-Unterallgäu durchgeführt.

Vor Antragstellung auf einen staatl. Zuschuss (ca. 25% der Kosten) ist regelmäßig eine Bedarfsfeststellung durch den Jugendhilfeausschuss vorzunehmen.

Es ist leider davon auszugehen, dass diese JaS-Maßnahme zunächst nicht staatlich gefördert wird; daher wäre ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ebenfalls zu beantragen. Die Kosten i. H. v. insg. ca. 32.000 €/Jahr werden ausschließlich von der Stadt getragen.

Beschlussvorschlag

Der vom Stadtjugendamt in enger Kooperation mit der jeweiligen Schulleitung und im Benehmen mit dem staatlichen Schulamt Memmingen-Unterallgäu festgestellte Bedarf für Jugendsozialarbeit an Schulen an der Elisabethen-Grundschule wird bestätigt. Der Einsatz jeweils einer sozialpädagogischen Fachkraft im Rahmen von 50% einer Vollzeitstelle wird befürwortet. Es wird angestrebt die Maßnahme mit Beginn des Schuljahres 2014/15 zu beginnen; Vorausset-

zung ist der Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung und die Zusage einer staatlichen Förderung oder zumindest des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die Regierung von Schwaben

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger beschließt gegen 17:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 24.04.2014

Jugendhilfeausschuss

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Carina Fräsch
Protokollführerin